

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Thomas und Güngör (Die Linke)

Regelungen zur freien Schulwahl durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen untersagt

Das Staatliche Schulamt Ostthüringen als regionale Behörde des Landes hat der Stadt Jena die bisherigen Regelungen zur freien Schulwahl untersagt. Damit stehen die Wahlfreiheit der Eltern und die pädagogische Vielfalt des Standorts auf dem Spiel. Medienberichten zufolge blieb ein Brief der Stadt an den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur unbeantwortet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass nach Auffassung des Staatlichen Schulamts Ostthüringen die Allgemeinverfügung zum Aufnahmeverfahren an Gemeinschaftsschulen in der Stadt Jena vom 23. Februar 2025 rechtswidrig beziehungsweise unwirksam ist und diese mit Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 1/2026 aufgehoben wurde?
2. Wieso hat die Landesregierung nicht auf die bisherigen Gesprächsangebote der Stadt Jena, die insbesondere durch den Brief an den zuständigen Minister dokumentiert wurden, reagiert?
3. Wie steht die Landesregierung zur pädagogischen Vielfalt in der Stadt Jena und welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Stärkung der elterlichen Wahlfreiheit sieht sie?

Güngör

Thomas